

## **Hinweise zur Anmeldung zur Prüfung im Universitären Schwerpunktbereich F 20**

**Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Universitären Schwerpunktbereichsprüfung anmelden, können dies persönlich ab sofort zu den Sprechzeiten (Mo-Do 9.30-11.30 Uhr und Do 13-15 Uhr) in C 16 tun.**

**Bitte nutzen Sie diese Form der Anmeldung!**

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus. Die beizubringenden Unterlagen sind im Anmeldeformular im Einzelnen aufgeführt. Das Anmeldeformular können Sie von unserer Homepage herunterladen.

Sollten Sie sich nicht persönlich anmelden, senden Sie das Anmeldeformular und die Anlagen fristgerecht an:

Universität Trier, Fachbereich V - Rechtswissenschaft, Prüfungsamt, 54286 Trier.

Für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel maßgeblich.

**Anmeldeschluss: 02. Januar 2020 (Ausschlussfrist)**

**Schriftliche Prüfungstermine: 19. und 20.02.2020**

Die Zulassungsvoraussetzungen bestimmen sich nach JAG, JAPO und der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier (TStudPO).

Eine Anmeldung zur Notenverbesserung ist unabhängig davon möglich, ob der erste Versuch im Freiversuch oder regulär bestanden wurde. Sie bedarf nur der formlosen (schriftlichen) Anmeldung mit Originalunterschrift und Beifügung der aktuellen Studienbescheinigung innerhalb der Anmeldefrist. Sollte die mündliche Prüfung erst nach dem Ende der Anmeldefrist stattfinden, so kann die Anmeldung noch innerhalb einer Woche nach der mündlichen Prüfung erfolgen.

Wegen Einzelheiten, die die staatliche Pflichtfachprüfung betreffen, bitte die Hinweise des Landesprüfungsamtes beachten (gesondertes Hinweisblatt).

In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, eine frühzeitige Klärung beim jeweiligen Prüfungsamt herbeizuführen.